

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2159 —

Humanitäre Hilfe und Unterstützung von Friedensinitiativen für Somalia

A. Problem

Die politische und humanitäre Situation in Somalia ist katastrophal; die Menschen im Lande werden terrorisiert, ihre Versorgung mit Nahrungsmitteln und medizinischer Hilfe kann noch nicht dauerhaft und flächendeckend gewährleistet werden. Etwa eine Million Somalis sind aus ihrer Heimat geflohen und leben vorwiegend in Nachbarländern in Lagern unter zum Teil unmenschlichen Bedingungen.

B. Lösung

Humanitäre und medizinische Hilfeleistungen, die dank der Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung, der finanziellen und technischen Mittel aus dem Bundeshaushalt und internationaler Anstrengungen möglich sind, müssen aufrechterhalten und unter der Voraussetzung ausreichender Sicherheit eine wirksame Entwicklungshilfe wieder aufgebaut werden.

Berücksichtigung der veränderten Lage durch Annahme einer von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam formulierten Fassung und Erledigterklärung des Antrags — Drucksache 12/2159.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mittel stehen auch im Haushaltsjahr 1993 für finanzielle und technische Hilfeleistungen ebenso zur Verfügung wie für Beiträge zu internationalen Maßnahmen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/2159 — für erledigt zu erklären;
2. folgende Entschliebung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

18 Monate nach dem Sturz von Präsident Mohamed Siad Barre ist die politische und humanitäre Situation in Somalia noch immer katastrophal.

Die Oppositionspartei USC unter Führung von Ali Mahdi Mohammed und General Mohammed Farah Aidid, die nach langem Kampf Präsident Mohamed Siad Barre gestürzt hatte, ist heute in zwei gegeneinander kämpfende Parteien gespalten.

Nord-Somalia hat im Mai 1991 seine Unabhängigkeit erklärt. Der Norden ist wie der Süden in verschiedene Clan-Regionen zerfallen. Eine Vorabstimmung bezüglich der Unabhängigkeitserklärung des Nordens hat bis jetzt nicht stattgefunden. Die Trennung des Nordens vom Süden bedeutet gleichzeitig die Spaltung „des Klans“ (Großfamilienverband) Dolbahente, der dies nicht akzeptiert.

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 1992 auf bilateraler und multilateraler Ebene Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe für Somalia und die Flüchtlingslager in Kenia, Dschibuti und im Jemen in Höhe von 94,6 Millionen DM geleistet und nimmt damit im internationalen Vergleich einen führenden Platz unter den Geberländern ein.

Der Deutsche Bundestag würdigt den unermüdlichen und opferbereiten Einsatz der in Somalia tätigen Helfer der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen sowie der Angehörigen der Bundeswehr-Luftwaffe. Die Ernährungssituation hat sich hierdurch zwar punktuell gebessert, jedoch ist die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Nahrungsmitteln und medizinischer Hilfe nach wie vor noch nicht dauerhaft und flächendeckend gewährleistet. Unzählige Menschen sind vom Hungertod bedroht. Ca. eine Million Somalis sind in die Nachbarländer geflohen und leben dort in Lagern unter armseligen Verhältnissen.

Die Friedensinitiativen der Vereinten Nationen, der Organisation für Afrikanische Einheit, der Islamischen Konferenz und der Arabischen Liga waren bis jetzt erfolglos. Der in New York vereinbarte Waffenstillstand zwischen den einzelnen Parteien wird immer wieder gebrochen. In Somalia herrscht Anarchie. Plünderer und Banden terrorisieren

die Bevölkerung und verhindern eine effektive Verteilung der Hilfsgüter.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- daß die Bundesregierung im August 1992 auf Antrag des Auswärtigen Amtes eine überplanmäßige Ausgabe von 20 Mio. DM für die Beschaffung und den Transport von Grundnahrungsmitteln für Somalia bewilligt hat,
- die Unterstützung der humanitären Hilfeleistungen durch die deutsche Bevölkerung und hofft, daß die Spendenbereitschaft angesichts der Notsituation in Somalia und der gesamten afrikanischen Dürreregion aufrechterhalten bleibt,
- den Beschluß der Vereinten Nationen, das UNOSOM-Kontingent für Somalia auf 3 500 Mann zu erhöhen und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß damit die Sicherheit der Hilfstransporte gewährleistet werden kann.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- weiterhin großzügig Humanitäre Hilfe zu leisten, sowie für den Wiederaufbau 35 Mio. DM zur Verfügung zu stellen;
- sich für verstärkte internationale Hilfeleistungen einzusetzen und auf eine ausgewogene Lastenteilung der wichtigsten Geberländer hinzuwirken;
- sich weiterhin darum zu bemühen, daß die Nahrungsmittelhilfe durch den Kauf von Überschußangeboten anderer Länder der Region ermöglicht wird und hierfür finanzielle Mittel einsetzt;
- sich für eine Fortführung der UNOSOM-Operation und im Bedarfsfall für eine weitere Aufstockung der VN-Einheiten einzusetzen, um den erforderlichen Schutz bei der Verteilung der Hilfsgüter an die notleidende Bevölkerung sicherstellen zu können;
- der Bitte der Vereinten Nationen zu entsprechen, der UNOSOM medizinische Hilfeleistungen zur Verfügung zu stellen;
- sich für den Einsatz der Humanitären Hilfe in ganz Somalia einschließlich des Nordens einzusetzen;
- langfristig das Ziel zu verfolgen, unter der Voraussetzung ausreichender Sicherheit eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit wieder aufzunehmen und dabei auch den Aufbau der Infrastruktur (Schulen, Krankenhäuser, Straßen usw.) zu unterstützen;
- für die Flüchtlingslager in Kenia, Dschibuti und im Jemen weiter Humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen und eine spätere Rückführung der geflüchteten Somalis zu fördern;

- die Fortsetzung der Friedensinitiative seitens der Vereinten Nationen, der Arabischen Liga, der Organisation der Afrikanischen Einheit und der islamischen Konferenz zu unterstützen."

Bonn, den 28. Oktober 1992

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken	Friedrich Vogel (Ennepetal)	Günter Verheugen	Ulrich Irmer	Gerd Poppe
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Friedrich Vogel (Ennepetal), Günter Verheugen, Ulrich Irmer und Gerd Poppe

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/2159 — in seiner 82. Sitzung am 12. März 1992 an den Auswärtigen Ausschuß zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat zunächst seinen Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe um eine Stellungnahme gebeten; der Unterausschuß, der den vorliegenden Antrag in seiner 17. Sitzung am 24. Juni 1992 beraten hat, empfahl dem Auswärtigen Ausschuß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags vorzuschlagen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der sich bereits in seiner Sitzung am 3. Juni 1992 mit dem Antrag befaßte, hat mitgeteilt, daß er das Anliegen des Antrags unterstützte, zugleich aber darauf

hingewiesen, daß sich die Rahmenbedingungen zur Hilfe von außen enorm verschlechtert haben, und empfohlen, dies bei der Beschlußfassung im federführenden Ausschuß zu berücksichtigen. Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag — Drucksache 12/2159 — zunächst in seiner 42. Sitzung am 23. September 1992 beraten und ist dabei zu dem Schluß gekommen, in einer gemeinsam formulierten Fassung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die während des Sommers 1992 eingetretenen Veränderungen der Lage in Somalia und die weitere Verschlechterung der Situation zu berücksichtigen. Der federführende Auswärtige Ausschuß, der in seiner 44. Sitzung vom 14. Oktober 1992 diesen gemeinsam vorgelegten Text beraten hat, empfiehlt dem Deutschen Bundestag die Zustimmung zu dieser Fassung und legt sie als Beschlußempfehlung vor. Die Beschlußfassung im Ausschuß erfolgte einstimmig.

Bonn, den 28. Oktober 1992

Friedrich Vogel (Ennepetal)

Günter Verheugen

Ulrich Irmer

Gerd Poppe

Berichterstatter

